

Stadt Lünen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

Piratenpartei NRW
z. H. Frau Claudia Steimann
Brechtener Str. 15
44536 Lünen

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartner Herr Grüter
Zimmer 122, 1. Etage
Telefon (02306) 104-1730

Fax (02306) 104-1740
EMail bjoern.grueter.45@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 4.5/grü
Datum 07.04.2014

Erlaubnisbescheid für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Lünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes die

Erlaubnis

in der Zeit vom 30.03.2014 bis zum 25.05.2014, bzgl. der Europa-/ Kommunalwahl am 25.05.2014, Plakattafeln im Stadtgebiet von Lünen aufzuhängen.

Auflagen und Bedingungen

1. Während der Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche geht die Verkehrssicherungspflicht und die sich hieraus ergebende Haftung auf Sie über.
2. Ihre vorgesehene Sondernutzung ist so durchzuführen, dass der Fußgänger- bzw. Rollstuhlfahrerverkehr weder behindert noch beeinträchtigt wird. Der Abstand zu Hindernissen (z. B. Bäume, Blumenkästen etc.) muss mindestens 1,50 m betragen.
Für Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge des Rettungsdienstes ist ein ausreichender, mindestens 3,50 m breiter Fahrweg freizuhalten.
3. Evtl. Beschädigungen oder Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen, die auf Ihre Nutzung zurückzuführen sind, sind von Ihnen unverzüglich zu beseitigen.
4. Eine Vermietung oder Verpachtung sowie die Bereitstellung der öffentlichen Verkehrsflächen an Dritte ist nicht gestattet.
5. Sollten unvorhersehbare Umstände es erforderlich machen, müssen die Ihnen zur Verfügung gestellten öffentlichen Verkehrsflächen nach Aufforderung durch einen Beauftragten der Abteilung "Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung" oder der Polizei unverzüglich von Ihnen geräumt werden.
6. **In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen von Straßen, an Straßenkurven, an Schilderposten und Lichtzeichenanlagen, ferner über und unter sowie unmittelbar neben Verkehrszeichen dürfen die Plakatträger nicht aufgestellt oder angebracht werden.** Auf Gehwegen sind sie so aufzustellen oder anzubringen, dass die zur Straßenfront zeigende Vorderkante sich in einem Abstand von 0,50 m zur äußeren Bordsteinkante befindet. Der Straßenverkehr darf in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Busverbindungen

Haltestelle Bäckerstraße
R11+R12+C1+114+115+118
Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof
S10+S20+R14

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche

montags bis donnerstags 08:00 - 16:00 Uhr
freitags 08:00 - 12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Lünen
BLZ 441 523 70 Konto 2 345
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 16 60-4 66

7. Beschädigungen an den Befestigungsstellen sind zu vermeiden. Das Kleben von Plakaten ist nicht erlaubt. Das Befestigen der Plakate an straßenbegleitendem Grün, insbesondere an Bäumen, ist untersagt. Die Plakatträger sind spätestens einen Tag nach dem Veranstaltungstag von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.
8. **Die Plakatträger dürfen nicht in den verkehrsberuhigten Bereichen Bäckerstraße, Engelstraße, Münsterstraße, Stadttorstraße und Marktstraße sowie in der Fußgängerzone Bäckerstraße, Münsterstraße, Lange Straße, Goldstraße und Willy-Brandt-Platz aufgestellt werden.**
9. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und kontrollierenden Bediensteten der Stadt Lünen oder der Polizei auf Verlangen zur Überprüfung vorzuzeigen.

Hinweis:

Diese Erlaubnis ersetzt nicht die nach der Straßenverkehrs- bzw. Gewerbeordnung oder anderen Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse.

Rechtsgrundlagen

§§ 2 und 5 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Lünen vom 16.02.2009, Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lünen vom 01.03.94, jeweils in der z. Z. gültigen Fassung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grüter